



Nordic Walking Wettkampfbreglement

ALLGEMEINES

Im Unterschied zu Läufern müssen Nordic Walker immer mit einem Bein und einem Stock Bodenberührung haben, andernfalls werden sie durch Kampfrichter verwarnet und ggf. disqualifiziert. Große Sprünge bzw. Schrittsprünge sind beim Nordic Walking Wettkampf nicht erlaubt.

Das sportliche Nordic Walking wird im Bezug auf seine Technikmerkmale entscheidend durch die Wettkampfbestimmungen bestimmt. Wichtigste Bestandteile der Nordic Walking Regeln sind die Kriterien der Technikbeurteilung. Diese besagt: Nordic Walking ist die Fortbewegung durch Schritte und mit speziellen Nordic Walking Stöcken die so auszuführen sind, dass eine ununterbrochene Berührung mit dem Boden aufrechterhalten bleibt. Der deutlich erkennbare Stockeinsatz unterstützt die Vorwärtsbewegung und wird in Diagonal- oder Doppelstocktechnik, je nach Gelände, durchgeführt.

Die Nordic Walking Wettkampfrichter achten darauf, dass der nach vorn gebrachte Fuß des Nordic Walkers den Boden berührt, bevor der Hintere den Boden verlässt.

Technikfehler führen aufgrund des Verstoßes der Begriffsbestimmungen zur Disqualifikation.

Die Nordic Walking Organisation (NWO) unterscheidet die NW- Wettkampftechnik von der Nordic Walking Technik, die im Breitensportbereich ihren Einsatz findet.

1.1 NORDIC WALKING WETTKAMPFBREGELN

folgende Regeln sind bei der Nordic Walking Wettkampftechnik einzuhalten:

- a) ein Bein muss immer Bodenberührung haben
- b) Gehen (keine Flugphase) im Diagonalschritt mit diagonalem Stockeinsatz
- c) Doppelstockeinsatz nur im ausgewiesenen Gelände
- d) Nordic Walking Handschlaufe muss angelegt sein.
- e) Stocklänge ((rechter Winkel im Ellbogengelenk).
- f) bei Padwechsel muss die Gehtechnik beibehalten werden



1.2 REGELVERSTÖßE, DISQUALIFIKATION, NICHTERREICHEN DES ZIELES

Regelverstöße (siehe Punkt 1) führen zu Verwarnungen. Die 3. Verwarnung hat die Disqualifikation des Sportlers zur Folge. Unerlaubtes Verlassen der Wettkampfstrecke führt ebenfalls zur Disqualifikation. (Ausnahme WC und Abmeldung bei einem Wettkampfrichter) Bei Aufgabe bzw. Disqualifikation muss der Teilnehmer den Transponder und die Startnummer unmittelbar entfernen bzw. im Ziel abgeben.

1.3 ÜBERHOLEN UND FREIMACHEN DER WETTKAMPFSPUR

Ein Wettkämpfer, der überholt, darf den überholten Wettkämpfer nicht in seiner Bewegung stören bzw. behindern.

2. STARTBESTIMMUNGEN

Der Start aller Wettkämpfer erfolgt gleichzeitig. Eine Ausnahme kann die zeitlich versetzte Start-Reihenfolge der Klassen (jeweilige Altersgruppen gemeinsam) sein.

Die Startaufstellung erfolgt im dafür speziell gekennzeichneten Startbereich, jeder Wettkämpfer muss sich rechtzeitig dort einfinden. Die Startnummer hat keinerlei Wirkung für die Startaufstellung.

Der Start erfolgt mit Hilfe eines akustischen Signals oder mit einer anderen Startvorrichtung bzw. mittels einer optischen Anzeige. Vor dem Start werden die Athleten auf die Startzeit durch den Starter vorbereitet.

2.1 STARTER/ ZIELRICHTER

Der Starter sorgt dafür, dass die Sportler sich ordnungsgemäß im Startbereich hinter der Startlinie aufstellen und gibt dann das Startsignal. Er hat für den Start eine Position einzunehmen, von der aus er eine unversperrte Sicht auf die Sportler hat und das Startkommando und -signal von den Sportlern und Zeitnehmern gut wahrgenommen werden kann. Der Starter darf gleichzeitig als Zielrichter tätig sein. Er entscheidet über die Reihenfolge des Einlaufes der einzelnen Sportler und ist für die Dokumentation verantwortlich..

Im Falle von Differenzen bei der Beobachtung gilt der Mehrheitsentscheid der Wettkampfrichter. Sofern dies nicht möglich ist, gilt die Entscheidung des Chefs des Wettkampfrichter.



2.2 SPRECHER

Der Sprecher arbeitet auf Weisung des Chefs der Wettkampfrichter und oder des Veranstalters. . Er hat die Aufgabe, die Sportler rechtzeitig zu ihren Wettkämpfen aufzurufen und sie, sowie das Publikum über den Ablauf und die Ergebnisse der Wettkampfveranstaltung zu informieren. Er soll Erläuterungen geben, wenn dies möglich und notwendig ist. Er erhält nach Absprache und Festlegung durch den Chef der Wettkampfrichter die für die Durchführung seiner Aufgaben notwendigen Unterlagen .

2.3 STARTNUMMER

Die Startnummer muss für den Wettkampfrichter gut erkennbar sein. Alle Wettkämpfer müssen die Startnummer an der Vorderseite tragen. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Startnummern während des gesamten Wettkampfes an der vorgesehenen Stelle befestigt sind.

3. VERPFLEGUNGSSTATIONEN UND HILFELEISTUNGEN

Die Verpflegungsstationen müssen speziell gekennzeichnet sein. In dieser Zone fällt der Stockeinsatz weg, allerdings muss die Gehtechnik – ein Bein Bodenkontakt aufrechterhalten bleiben.

Die Wettkämpfer dürfen während des Wettkampfes Erfrischungen zu sich nehmen.

Die Wettkämpfer können diese Erfrischungen entweder mitführen oder sich zureichen lassen.

Zerbrochene Stöcke und gerissene Riemen können in der Servicestation ausgetauscht oder über Meldung beim Wettkampfrichter geregelt werden. Die Wettkämpfer dürfen von anderen Personen keinerlei andere Hilfeleistungen annehmen als die, die in diesen Regeln ausdrücklich erlaubt sind.

4. ZIELEINLAUF, WETTKAMPFZEIT UND ERGEBNISSE

Bei elektronischer Zeitnehmung ist der Zeitpunkt des Zieleinlaufs der Augenblick, an welchem der Strahl des elektronischen Sensors über der Ziellinie durch den Wettkämpfer unterbrochen wird. In die Endwertung gelangt die Netto-Wettkampfzeit.

4.1 ZEITGERICHT/ PROTOKOLLFÜHRER

Das Zeitgericht besteht aus einem oder mehreren Zeitnehmern und ist zuständig für die ordnungsgemäße Erfassung der Gesamtzeit jedes Sportlers.

Der Protokollführer kann über das Ergebnis der Wettkampfveranstaltung ein Protokoll erstellen.

Er muss die Ergebnisse vor Veröffentlichung durch Abzeichnung des Chefs der Wettkampfrichter bestätigen lassen. Er legt die Gesamtplatzierung fest. Diese ist vom Chef der Wettkampfrichter vor der Bekanntgabe zu bestätigen.

4.2 ZEITNEHMUNGSSYSTEME

Die Wettkampfzeit muss mit Hilfe von elektronischen Messeinrichtungen, unterstützt durch Handzeitnehmung (Backup-Zeitnehmung), genommen werden. Die Handzeitnehmung wird nur dann herangezogen, wenn das elektronische System während des Wettkampfes ausfällt. Maßeinheiten: Die elektronisch und manuell genommene Wettkampfzeit ist einschließlich einer Zehntelsekunde (0,1) zu registrieren.

4.3 WETTKAMPFERGEBNISSE

Die Ergebnisse sind der Nachweis der Leistung von Wettkämpfern oder Teams in einem Wettkampf. Der Veranstalter hat die Aufgabe, die Ergebnisse auf Papier festzuhalten und sie entsprechend zu veröffentlichen.

Vorläufige Ergebnisse und Endergebnisse müssen folgende Informationen enthalten:

- a) Name und Ort der Veranstaltung;
- b) Art, Zeit und Datum des Wettkampfes;
- c) Wettkampfstrecke
- d) Namen des Chefs der Wettkampfrichter
- e) Unterschrift des Vorsitzenden der Zeitnehmung
- f) Anzahl der gemeldeten Wettkämpfer und der Wettkämpfer, die den Wettkampf beendet haben;
- g) Anzahl der Wettkämpfer, die nicht an den Start gingen und den Wettkampf nicht beendet haben;
- h) Bemerkungen über verhängte Strafen;
- i) Spalten für:
 - Platzierungen vom ersten bis zum letzten Wettkämpfer;
 - Startnummern;
 - Namen und Vornamen der Wettkämpfer;
 - Nation oder Mannschaft
 - Laufzeiten bis auf eine Zehntel Sekunde genau;
 - Gesamtzeit und Zeit des Teams;
 - Rückstand;

4.3 ZEITGLEICH

Beenden zwei oder mehr Wettkämpfer den Wettkampf in der gleichen Zeit (gleiche Wettkampfzeit), werden diese Wettkämpfer ex aequo gewertet; dabei gibt es in den Ergebnissen keine Nächstplatzierung.

4.4 ERGEBNISARTEN

Es gibt zwei Arten von Ergebnissen: Vorläufige Ergebnisse und Endergebnisse.

Vorläufige Ergebnisse

Vorläufige Ergebnisse sind die ersten offiziellen Ergebnisse des Wettkampfes, die vom Ausrichter nach dem Zieleinlauf des letzten Läufers erstellt werden. Vorläufige Ergebnisse gelten immer unter Vorbehalt eines Protestes und sind im Zielbereich sowie im Wettkampfbüro sobald wie möglich

nach dem Zieleinlauf des letzten Wettkämpfers oder nach Zielschluß zu veröffentlichen und anzuschlagen. Der Zeitpunkt des Aushanges der vorläufigen Ergebnisse muss auf der entsprechenden Ergebnisliste vermerkt werden und die Liste vom Chef der Wettkampfrichter unterschrieben sein.

Endergebnisse

Die Endergebnisse sind die unwiderruflich offiziellen Ergebnisse eines Wettkampfes; sie sind sofort nach Ablauf der Protestzeit oder, sobald die Wettkampfjury über einen eingegangenen Protest entschieden hat, zu veröffentlichen.

Von der Veranstaltung sind Kopien der Ergebnisse im Zielbereich aufzulegen bzw. auf elektronischem Wege über das Internet zum Download zur Verfügung zu stellen.

5 PROTESTE

Proteste müssen schriftlich beim Anmeldezelt zu Händen der Wettkampfjury eingereicht werden; gleichzeitig ist eine Protestgebühr von 40 € oder deren Gegenwert in der Währung des Veranstalters zu hinterlegen. Wird dem Protest stattgegeben, wird der Betrag rückerstattet. Wird der Protest verworfen, verfällt der Betrag zu Gunsten des Veranstalters. Über den Protest entscheidet das Schiedsgericht, dass aus mindestens drei Personen bestehen (Chef der Wettkampfrichter, Mitglied des Organisationskomitees des Veranstalters und ein festzulegender Wettkampfrichter.

5.1 PROTESTARTEN UND BEDINGUNGEN

Proteste betreffend Regelverstöße von Wettkämpfern, Betreuern und Funktionären sowie solche gegen Wettkampfbedingungen und die vorläufigen Ergebnisse müssen im Zeitraum zwischen Wettkampfbeginn und spätestens 15 Minuten nach Aushängen der vorläufigen Ergebnisse eingebracht werden. Der Veranstalter muss sofort nach Aushang der vorläufigen Ergebnisse alle Beteiligten davon unmissverständlich in Kenntnis setzen, dass die vorläufigen Ergebnisse aufgehängt wurden.

6. STRAFBESTIMMUNGEN

Je Regelverstoß ist eine Verwarnung (gelbe Karte) anzuzeigen. Der 3. Regelverstoß hat eine automatische Disqualifizierung zur Folge (rote Karte)

Grobe Regelverstöße wie längere Laufstrecken, Abkürzungen und faires Verhalten gegenüber anderen Wettkampf-Teilnehmern können direkt mit der roten Karte geahndet werden.

7. KAMPFGERICHT, SCHIEDSRICHTER

Der Chef der Wettkampfrichter hat auf die Einhaltung der Wettkampfbestimmungen zu achten und in allen damit zusammenhängenden Fragen zu entscheiden, die sich während der Veranstaltung

ergeben. Er hat die uneingeschränkte Autorität und Kontrolle über alle Streckenposten und Wettkampfrichter. Er unterrichtet die Streckenposten und Wettkampfrichter über alle Einzelheiten und Bestimmungen, die sich auf die Wettkampfveranstaltung beziehen.

Er hat sich zu vergewissern, dass alle für den Wettkampf erforderlichen Streckenposten und Wettkampfrichter auf den Plätzen sind, die ihnen zugewiesen wurden. Er kann Streckenposten und Wettkampfrichter durch andere ersetzen und kann zusätzliche einsetzen. Er hat darauf zu achten, dass die Streckenposten und Wettkampfrichter nicht parteiisch in das Wettkampfgeschehen eingreifen. Gegen Personen, die die Durchführung der Wettkampfveranstaltung stören, kann er für die Dauer der Wettkampfveranstaltung ein Aufenthaltsverbot in der Wettkampfstätte aussprechen. Er ist berechtigt, Sportler zu disqualifizieren, die gegen die Wettkampfbestimmungen verstoßen. Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen können durch Beobachtungen der Wettkampfrichter oder durch Meldungen der zuständigen Streckenposten festgestellt werden. Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen sind dem Schiedsgericht mit folgenden Angaben mitzuteilen: Name und Unterschrift des Wettkampfrichters, Startnummer des Athleten und eindeutige Beschreibung des Verstoßes.

7.1 WETTKAMPFRICHTER

Durch den Einsatz einer ausreichenden Anzahl von Wettkampfrichter ist zu gewährleisten, dass die Sportler disqualifiziert werden können, die die Wettkampfstrecke nicht ordnungsgemäß absolvieren oder andere behindern oder gegen die Wettkampfbestimmungen verstoßen.

Die Wettkampfrichter haben zu unterbinden, dass Sportlern Schrittmacherdienste geleistet werden und unerlaubte Hilfsmittel verwendet werden..

In besonderem Maße achten sie auf die Einhaltung der Technik- und Wettkampfbestimmungen.

7.2 AUSSTATTUNG WETTKAMPFRICHTER

Notizblock, Kugelschreiber, evtl. Funkgerät, rote bzw. gelbe Karte, Einkleidung (Warnweste/Weste, und Armschleife)

7.3 EINSATZ DER KAMPFRICHTER

Der Einsatz von Wettkampfrichtern ist bei folgenden Veranstaltungen verpflichtend vorgesehen:

- Österreichische Meisterschaften,
- Landesmeisterschaften,
- Bezirksmeisterschaften
- Internationale Wettkämpfe (Europa- bzw. Weltmeisterschaften)
- Cup- Bewerbe

Der Einsatz von Wettkampfrichtern kann bei folgenden Veranstaltungen vorgesehen sein:

- Auf Veranstalter – Wunsch bei Anwendung des NWO Wettkampfbestimmungen



7.4 ENTSCHÄDIGUNG DER WETTKAMPFRICHTER

Die Entschädigung für Wettkampfrichter ist für das Jahr 2010 wie folgt festgelegt:

- Tagesverpflegung
- Unterkunft bei unzumutbarem Reiseaufwand
- Tagespauschale € 70,--

Die Entschädigung der Wettkampfrichter ist vom Veranstalter zu tragen.

8. TEILNAHMEFORMALITÄTEN

Für die Teilnahme muss das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt werden Auch auf dem elektronischen Weg (Online-Anmeldeformular). Die Anmeldung ist erst dann verbindlich, wenn die vollständige Startgebühr beim Veranstalter entrichtet und das Haftentlassungsformular bzw. die Regelanerkennung unterzeichnet ist.

9. PREISE

Offizielle Medaillen

Den erst-, zweit- und drittplatzierten Wettkämpfern der Einzel-, und Teamwettkämpfe werden Gold-, Silber- bzw. Bronzemedailles verliehen. Jeder Angehörige eines Teams erhält für den ersten, zweiten bzw. dritten Platz die Medaille in Gold, Silber bzw. Bronze.

Stand Mai 2010.

Gültigkeit des vorliegenden Wettkampfbreglements: bis 31.12.2010

Änderungen vorbehalten!